



Aufschaltung von Brandmeldeanlagen

Technische
Aufschaltbedingungen (TAB)

Impressum

Erreichbarkeit

E-Mail:

Gefahrenabwehr.Feuerwehr@stadt-speyer.de

Brandschutzdienststelle

BAR Rainer Daumann



06 23 2 / 67 80 1221

Stadtverwaltung Speyer
070 Feuerwehr und Katastrophenschutz
Industriestr. 7

67346 Speyer

Gefahrenabwehr

BOIA Thorsten Best, M. Eng



06 23 2 / 67 80 1207

Stadtverwaltung Speyer
070 Feuerwehr und Katastrophenschutz
Industriestr. 7

67346 Speyer

Inhaltsverzeichnis

Impressum	1
1 Allgemeines	4
1.1 Geltungsbereich.....	4
1.2 Anerkennungsverfahren	4
1.3 Allgemeine Anforderungen	4
2 Antragstellung	5
3 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall	6
4 Feuerwehrzugang / FIZ	6
5 Konzept und Projektierung	7
5.1 Melder (Einbau, Beschriftung, Kennzeichnung)	7
5.1.1 Automatische Melder	7
5.1.2 Sprinkleranlagen	7
6 Führungsmittel.....	8
7 Abnahme durch die Feuerwehr	8
8 Wartung / Inspektion der BMA	9

Abkürzungsverzeichnis

AWUG	Automatisches Wähl- und Übertragungsgerät
BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmeldezentrale
BSD	Brandschutzdienststelle der Stadt Speyer
DAkKS	Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH
DIN	Deutsches Institut für Normung
EN	Europäische Normung
FAT	Feuerwehr-Anzeigetableau
FBF	Feuerwehr-Bedienfeld
FIZ *	Feuerwehr-Informationszentrum
FSD	Feuerwehr-Schlüsseldepot
FSE	Freischaltelement
GMA	Gefahrenmeldeanlage
ILtsLu	Integrierte Leitstelle in Ludwigshafen
LBauO	Landesbauordnung
MBO	Musterbauordnung
SPZ - SPUZ	Sprinklerzentrale – Sprinklerunterzentrale
ÜAG	Übertragungsanlage für Gefahrenmeldung
ÜE	Übertragungseinrichtung
VDE	Verband der Elektrotechnik, Elektronik e.V.
VdS	Verband der Sachversicherer - Schadensverhütung GmbH

* Das **FIZ** ist eine herstellereigene Bezeichnung für die Anlaufstelle der Feuerwehr. Andere Bezeichnungen sind in Speyer nicht gebräuchlich und deshalb nicht zu verwenden. Das FIZ besteht mindestens aus FBF, FAT und Laufkartendepot. Weitere Peripheriegeräte sind möglich. Dieser Begriff ist nicht genormt. Weitere Begriffe für diese Einrichtung sind theoretisch möglich

Aus Gründen der Ausbildungsvereinfachung haben wir uns für den Begriff **FIZ** entschieden.

Normen, Verordnungen und gesetzliche Regelungen sind in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese Anschlussbedingungen regeln die Errichtung und den Betrieb von sowohl baurechtlich geforderten, als auch freiwillig errichteten Brandmeldeanlagen mit direkter Aufschaltung auf die Feuerwehrleitstelle der Feuerwehr Speyer.

Für das Stadtgebiet ist die Integrierte Leitstelle Ludwigshafen zuständig.

Sie gelten für die Errichtung von Neuanlagen sowie die Erweiterungen und Änderung bestehender Anlagen.

Die in der zugrunde liegenden DIN 14675 geforderte Dokumentationspflicht hat im vollen Umfang zu erfolgen.

Wichtig: Die BSD ist bereits in die Planung mit einzubeziehen. Das BMA-Konzept und die Projektierung (Punkt 5 und 6 der DIN 14675) sind vor Beginn der Ausführung mit der BSD und der Feuerwehr abzusprechen und genehmigen zu lassen. Mehr Information im Informationsblatt: „Information BMA Konzept“.

1.2 Anerkennungsverfahren

Der Errichter ist gemäß Vorgaben, bei einer von der DakkS akkreditierten Zertifizierungsstelle als Fachfirmen für Brandmeldeanlagen nach DIN 14675 zu zertifizieren. Der Nachweis der Zertifizierung der ausführenden Firmen ist Bestandteil der Abnahme durch die Brandschutzdienststelle.

Ein Qualitätsmanagement (z.B. nach DIN EN ISO 9001) ist nachzuweisen.

1.3 Allgemeine Anforderungen

BMA sind nach den jeweils gültigen und aktuellen Normen und Richtlinien zu errichten und instand zu halten. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- VDE 0100 Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V
- DIN VDE 0833 Teil 1 und 2 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
- DIN VDE 0833 Teil 4 Festlegungen für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall
- DIN EN 54 Brandmeldeanlagen
- DIN 14034-6 Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen – Teil 6: Bauliche Einrichtungen
- DIN 14 50 Schriften - Leserlichkeit
- DIN 14661 Feuerwehrwesen – Feuerwehr Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
- DIN 14662 Feuerwehrwesen – Feuerwehr – Anzeigetableau für Brandmeldeanlagen
- DIN 14675 Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb
- DIN 4066 Hinweisschilder für die Feuerwehr
- ISO 7010 Graphische Symbole – Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen – Registrierte Sicherheitszeichen
- VdS 2095 VdS Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen - Planung
- VdS 2105 VdS Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen – Schlüsseldepots – Anforderungen an Anlagenteile

Sofern die Wertigkeit der Maßnahmen DIN / VDE / EN- Normen und VdS- Richtlinien voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Normen und Richtlinien der DIN / VDE / EN als Mindestanforderungen, die jeweils höherwertigere Anforderung ist umzusetzen.

Brandmeldeanlagen mit Anschluss an das öffentliche Brandmeldernetz setzen sich grundsätzlich aus folgenden Geräten, bzw. Einrichtungen zusammen:

- Übertragungseinrichtung (ÜE) = Hauptmelder
- Brandmeldezentrale (BMZ)
- FIZ mit
 - Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661
 - Feuerwehranzeigetableau (FAT) nach DIN 14662
 - Feuerwehr-Laufkarten für Brandmelder nach DIN 14675
Siehe hierzu die gesonderten Regelungen: „Vorgabe für FW Laufkarten“
- Brandmeldern, bzw. Löschanlagen mit Fernmeldeleitungsnetz
- Beschilderung (Wegführung zum Standort FIZ und an der Tür der eigentlichen BMZ) mit Schildern nach DIN 4066
- Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) mit Freischaltelement (FSE)
- Blitzleuchten rot für das FSD
- Feuerwehrpläne nach DIN 14095
Siehe hierzu die gesonderten Ausführungsbestimmungen: „Vorgabe für FW Pläne“. Ein Exemplar ist vor Ort in einem roten, mit Feuerwehrplan beschrifteten Orden vorzuhalten. Der Ablageort ist abzustimmen.
- Drucker zum Ausdrucken der jeweiligen Alarmbereiche (Alarmschreiben) und / oder Lageplan, bzw. Anzeigetableau(s) sind nur in besonderen Fällen und nach Rücksprache mit der BSD und der Feuerwehr Speyer zulässig.

2 Antragstellung

Um die Anlage auf die Brandmeldeempfangsanlage (auch ÜAG genannt) der Feuerwehr Speyer aufzuschalten, ist folgendes zu beachten:

- Mit dem Konzessionär ist ein Aufschaltvertrag zu schließen
- Der Konzessionär kümmert sich um die Bereitstellung der Übertragungswege bei der Telekom sowie um die hierzu erforderliche Technik.
- Die Aufschaltgenehmigung ist bei der Feuerwehr frühzeitig (mindestens 4 Wochen vor dem geplanten Aufschalttermin) zu beantragen.
- Der Konzessionär informiert nach Aufschaltgenehmigung die für die Stadt Speyer zuständige ILtS LU. Dafür gleicht er alle erforderlichen Datensätze und Begriffe mit der Feuerwehr Speyer ab und leitet die Daten an die ILtS LU weiter.
- In der Regel vereinbart der Errichter der Brandmeldeanlage einen Aufschalttermin (Inbetriebnahme Termin) mit allen Beteiligten (siehe hierzu auch Anlage 1).
- Der Konzessionär informiert die ILtS LU über den Aufschalttermin.

Konzessionär ist die Firma:

Siemens AG
GER I BT RHM SERV MHM
Dynamostraße 4
68165 Mannheim

Die Stadt Speyer hat als Träger der Feuerwehr der Firma Siemens das ausschließliche Recht eingeräumt, eine Übertragungsanlage für Gefahrenmeldung (ÜAG) gemäß VDE 0833 zum Anschluss von Objekten mit Brandmeldeanlagen (Nebenmeldeanlagen) mittels Übertragungseinrichtung (MÜE) bei der Feuerwehrleitstelle einzubauen und zu unterhalten.

Die Firma Siemens ist ausschließlich zuständig für die Aufschaltung an die ÜAG. Die Firma Siemens ist auch verpflichtet, nichtöffentliche Brandmeldeanlagen, die von anerkannten Fachfirmen der Sicherungstechnik erstellt sind, an die ÜAG anzuschließen, wenn die Anlagen den unter Nr. 1.3 genannten Bedingungen entsprechen und die Feuerwehr der Stadt Speyer dem Anschluss zustimmt.

3 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall

- Der Feuerwehr ist bei ihrem Eintreffen der gewaltlose Zugang zur BMZ und / oder der Anlaufstelle (FIZ) als Erstinformationseinrichtung sowie zum Sicherungsbereich der BMA zu ermöglichen.
- In Absprache mit der Feuerwehr ist ein FSD nach DIN 14675 zu installieren. Näheres siehe die Regelungen: „Vorgabe für Fw Schließungen“.
- **Vom Betreiber müssen 2 Profilhalbzylinder mit GHS-Schließung bereitgestellt werden.** Objektschlüssel werden von der Feuerwehr nicht angenommen.
- Das FSD wird in der Regel neben dem Feuerwehrzugang des Objektes an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr angebracht.
- Der Standort des FSD ist mit einer **roten Blitzleuchte** zu kennzeichnen.
- Wenn das FSD nicht direkt von der öffentlichen Verkehrsfläche aus erkannt werden kann, ist die Wegführung und die Kennzeichnung mit der Feuerwehr abzusprechen.

Anforderungen der Schlösser für die Fw-Schließung:

- Die erforderlichen Schlösser sind durch den Errichter der BMA bereit zu stellen.
- Die Schlösser sind nach Freigabe bzw. Bedarfsmeldung durch die Stadtverwaltung Speyer / Feuerwehr beim Hersteller anzufordern. Antrag online und auf Nachfrage.
- Die Schlösser werden direkt an die Feuerwache der Stadt Speyer geliefert.
- Die Feuerwehr bringt sie bei der Aufschaltung der Anlage vor Ort und überwacht den Einbau.
- Die Schlösser sind mindestens 8 Wochen vor der geplanten Aufschaltung zu beantragen.

Der Hersteller für die einheitliche Fw-Schließung für das Stadtgebiet ist die

FA. Kruse Sicherheitstechnik
Duvendahl
21435 Stelle
www.kruse-sicherheit.de

92

Um der Feuerwehr die Möglichkeit zum Öffnen des FSD ohne Alarmauslösung durch die Brandmeldezentrale zu ermöglichen, muss ein VdS anerkanntes Freischaltelement vorhanden sein. Das FSE ist an eine eigene Meldegruppe der Brandmeldezentrale anzuschalten. Beim manuellen Auslösen des FSE dürfen keine Brandfallsteuerungen sowie die akustischen Alarmierungen angesteuert werden.

4 Feuerwehrzugang / FIZ

Der Feuerwehrzugang muss so gekennzeichnet sein, dass er sofort wahrgenommen wird. Dies kann durch die Position des FSD (rote Blitzleuchte) oder durch eine eigene rote Blitzleuchte und entsprechender Beschriftung erfolgen.

Kombinationen aus FSD und FIZ sind möglich!

Der Weg zum FIZ kann durch Hinweisschilder mit der Beschriftung **FIZ** komplettiert werden.

Der Feuerwehruzugang muss sich in unmittelbarer Nähe der Anfahrtstelle für die Feuerwehr befinden, die gemäß der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr als Feuerwehruzufahrt ausgeführt sein muss.

Feuerwehruzugang und Anfahrtstelle für die Feuerwehr sind mit der Feuerwehr bereits in der Planungsphase abzustimmen.

5 Konzept und Projektierung

Das Konzept der Brandmeldeanlage und die darauf aufbauende Projektierung sind mit der Brandschutzdienststelle im Vorfeld abzustimmen und das Ergebnis in zweifacher Ausführung zu übergeben. Es ist sowohl das schriftliche Konzept als auch die Planversion vorzulegen.

Näheres hierzu unter: „Information BMZ Konzept“.

Die Dokumentationspflicht nach DIN 14675 ist einzuhalten und auf Verlangen vorzulegen.

5.1 Melder (Einbau, Beschriftung, Kennzeichnung)

5.1.1 Automatische Melder

- Die Melder sind so zu beschriften, dass eine Identifikation jederzeit möglich ist (siehe Vorgaben der DIN 14675)
- Melder in **Zwischendecken** sind mit roten Schildern mit weißer Aufschrift als ZD X/XX zu beschriften. Dabei ist die Position des Schildes so zu wählen, dass eine räumliche Zuordnung jederzeit möglich ist. Wird die Beschriftung auf einer herausnehmbaren Deckenplatte befestigt, ist die Deckenplatte gegen Lageveränderung zu sichern (z.B. durch Anketten)
- Revisionsöffnungen in Decken müssen eine ausreichende Größe aufweisen (mind. 50 auf 50 cm)
- Melder in **Doppelböden** sind mit roten Schildern mit weißer Aufschrift als DB X/XX zu beschriften. Das Schild ist über dem Melder an der Decke anzubringen. Wird diese Beschriftung auf einer herausnehmbaren Deckenplatte befestigt, ist die Deckenplatte gegen Lageveränderung zu sichern (z.B. durch Anketten)
- Die erforderlichen **Werkzeuge** für Zwischendecken oder Doppelböden sind entweder am Zugang zum Bereich oder an einer anderen geeigneten, mit der Feuerwehr im Vorfeld festzulegenden, Stelle vorzuhalten und für die Feuerwehr mit einer Fw-Schließung zu sichern und zu kennzeichnen.
- Stehleitern/Doppelbodenheber zum Kontrollieren der Melder in der Zwischenecke/ im Doppelboden können gefordert werden. Hier sind der Lagerort und die Vorhaltung im Vorfeld mit der Feuerwehr abzusprechen (im Allgemeinen ist hier ein Wandhalter mit Schließung Feuerwehr Speyer zu verwenden)

5.1.2 Sprinkleranlagen

- Pro Alarmdruckschalter ist eine eigene Meldegruppe zu bilden
- Unterabschnitte – Strömungsmelder werden als Melder der Meldegruppe des Alarmdruckschalters geführt.
- Jeder Alarmdruckschalter ist in der Sprinklerzentrale in der Nähe des entsprechenden Schiebers mit einer optischen Signalisierung (rote Blitzleuchte) auszustatten.

Weitere Festlegungen sind den Anforderungen der Stadt Speyer für Laufkarten zu entnehmen.

6 Führungsmittel

Für Führungsmittel gelten im Grundsatz die jeweiligen DIN Normen, welche in Teilen um zusätzliche Anforderungen erweitert werden mussten.

Dies sind

- Feuerwehrlaufkarten für Brandmeldeanlagen (DIN 14675)
- Feuerwehrpläne – (DIN 14095)

Die Anforderungen an die Laufkarten und die Feuerwehrpläne können als Merkblatt der Feuerwehr Speyer auf der Homepage nachgelesen oder heruntergeladen werden.

Technische Hilfsmittel wie Alarmdrucker, Lageplantageaus, Gebäudefunkanlagen etc. sind im Vorfeld mit der Feuerwehr zu besprechen und im Detail festzulegen. Mögliche Drucker sind an eine entsprechend ausgelegte, unterbrechungsfreie Stromversorgung anzuschließen.

7 Abnahme durch die Feuerwehr

Vor Aufschaltung der BMA erfolgt eine Abnahme durch die Feuerwehr.

Der Termin für die Abnahme wird der Feuerwehr Speyer mit einem Vorlauf von 14 Tagen durch den Konzessionär der ÜAG mitgeteilt. Der Betreiber bzw. der Errichter der BMA hat den Konzessionär daher rechtzeitig zu informieren!

Bei der Abnahme müssen der Antragsteller und der Errichter der BMA (oder jeweils ein zeichnungs- und weisungsbefugter Vertreter) anwesend sein.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen der Feuerwehr übergeben werden:

- durch den Errichter der BMA:

- Fachbauleiterbescheinigung mit der verbindlichen Erklärung, dass die BMA nach den jeweils gültigen Regelwerken durch Fachleute installiert wurde (Errichter Anerkennung) oder eine Kopie des Installationsattestes zur BMA (z.B. mit Mustervordruck des VdS).
- **Die Laufkarten müssen der Feuerwehr vollständig, mindestens 14 Tage vor dem geplanten Aufschalttermin zur Freigabe vorgelegt und von dieser zum Druck freigegeben worden sein.** Sie müssen bei der Inbetriebnahme vor Ort sein.
- Das Prüfprotokoll entsprechend der technischen Prüfverordnung (HTechAnIV RP) Landesverordnung über die Prüfung haustechnischer Anlagen und Einrichtungen in der aktuell gültigen Fassung.
- Brandfallmatrix und tabellarische Melderliste

- durch den Betreiber der BMA:

- Nachweis über die Wartung der BMA (z.B. Kopie des Wartungsvertrages). Sofern automatische Löschanlagen an die BMA angeschlossen sind, das Prüfprotokoll über die Abnahme der Löschanlage entsprechend der technischen Prüfverordnung (HTechAnIV RP) Landesverordnung über die Prüfung haustechnischer Anlagen und Einrichtungen in der aktuell gültigen Fassung
- **Die Feuerwehrpläne müssen der Feuerwehr vollständig, mindestens 14 Tage vor dem geplanten Aufschalttermin zur Freigabe vorgelegt und von dieser zum Druck freigegeben worden sein.** Sie müssen bei der Inbetriebnahme vor Ort sein.

Die Abnahme durch die Feuerwehr bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten Forderungen.

Einzelne Punkte können stichpunktartig überprüft werden.

Es wird vorausgesetzt und unterstellt, dass die BMA den unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerken sowie den Angaben im Installationsattest entspricht.

Die Abnahme durch die Feuerwehr ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA und keine Genehmigung zur Aufnahme einer Geschäftstätigkeit

8 Wartung / Inspektion der BMA

Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (siehe VDE 0833, Teil 1). Das Betriebsbuch ist für die Feuerwehr jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

Es ist ein Wartungsvertrag mit einer anerkannten Errichter- / Fachfirma nach DIN 14675 abzuschließen. Bei einer erhöhten Anzahl (vgl. VdS 2095, Anhang G) von Falschalarmen durch mangelhafte Wartung ist die Feuerwehr ermächtigt, die BMA auf Kosten des Betreibers überprüfen zu lassen. Bei schweren Mängeln behält sich die Feuerwehr das Recht vor, die zuständige Ordnungsbehörde für die Bauaufsicht zu informieren bzw. bei bauaufsichtlich nicht geforderten BMA die Anlage von der ÜE zu trennen.

Sofern im Rahmen der Wartung Brandmelder abgeschaltet werden, hat der Betreiber der BMA sicherzustellen, dass die jeweiligen Überwachungs- bzw. Sicherungsbereiche während der Dauer der Abschaltung anderweitig (z.B. durch Aufsichtspersonal, Brandwache u.ä.) überwacht werden.

Sofern im Rahmen der Wartung die ÜE durch die BMZ nicht mehr angesteuert werden kann, ist die Anzeige der BMZ ständig zu beobachten und die Übermittlung eines Alarms zur Feuerwehr auf andere Art (z.B. manuelle Auslösung der ÜE oder Fernsprecher) sicherzustellen.

Sofern Arbeiten an der BMA ein Auslösen oder Abschalten der ÜE erforderlich machen, ist dies bei der Serviceleitstelle unter Nennung des entsprechenden Passwortes ab- und nach Ende der Arbeiten wieder anzumelden.

Die Feuerwehr Speyer und die ILtS LU nehmen solche Abmeldungen nicht an, das heißt, eingehende Meldungen werden als Alarm behandelt.